

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

| | | | |
|---------|-----|---------|-------------|
| Eingang | | DS.-Nr. | 10/0 |
| | | | 6-11 |
| AusIB | ÄR | PBUA | SozJA |
| | | | |
| KSSpA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

Betreff: Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim für das Jahr 2004

M-Nr.: 13/06

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat gemäß § 123 a Hessische Gemeindeordnung zugeleiteten Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim für das Jahr 2004 zur Kenntnis.

Begründung:

Die Stadt Rüsselsheim hatte in dem Berichtszeitraum 2004 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften sowie als Sondervermögen zwei Eigenbetriebe, die insgesamt eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt haben.

Der Beteiligungsbericht 2004 bezieht sich auf die Beteiligungen, an denen die Stadt Rüsselsheim mehr als 3% Anteile hält.

Er zeigt anhand wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen auf, welche wirtschaftliche Entwicklung die Beteiligungen genommen haben. Darüber hinaus sind auch branchenspezifische Kennzahlen in den Bericht aufgenommen. Mit dieser Darstellung trägt der Magistrat dem Wunsch nach Transparenz und Bewertbarkeit Rechnung.

Neu aufgenommen sind nach den Regelungen des § 123a die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen und die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten.

Der Beteiligungsbericht 2004 wird – ebenfalls einer Forderung der Stadtverordnetenversammlung entsprechend – zu einem Zeitpunkt vorgelegt, der weit vor denen seiner Vorgänger liegt. Insofern ist der Aktualitätsbezug hergestellt.

Die zeitliche Differenz des Vorlagedatums zum bezogenen Berichtsjahr ist von dem Zeitpunkt des Zugangs der Prüfungsberichte für die jeweiligen Beteiligungen abhängig.
Insofern können unter Umständen Aussagen in den Lageberichten durch zwischenzeitliche Entwicklungen überholt sein.

Rüsselsheim, den 20.02.2006

Jo Dreiseitel
Stadtrat